Fördermaßnahmen von jugendlichen Fahrten- und Leistungssegler*innen sowie von Vereinen

Präambel

Zur Förderung von Trainings- und Eventmaßnahmen stellt der FSB Mittel zur Verfügung. Die Mittel sind in begrenzter Form vorhanden. Deshalb können nicht immer alle Anträge berücksichtigt werden. Vorrangig werden Anträge von Jugendlichen Segler*innen und Junioren berücksichtigt. Falls ausreichend Mittel zur Verfügung stehen werden auch ältere Leistungssegler*innen berücksichtigt.

Antragsberechtigt

Zuschüsse können alle Segler*innen, Vereine oder Trainingsgruppen beantragen, die Mitglied im FSB sind. Der FSB ist ebenfalls antragsberechtigt.

Förderung von Maßnahmen

Zuschüsse für Maßnahmen, die vom Verein/der Trainingsgruppe geplant werden

1.) Für folgende Maßnahmen können Vereine Zuschüsse beantragen:
   a. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Regatta- und Fahrtensegler*innen
   b. Trainingsmaßnahmen, die vom Verein geplant und durchgeführt werden
   c. Veranstaltung von Regatten

2.) Für diese Maßnahmen kann der FSB folgende Kosten übernehmen:
   - Kosten für Dozenten und Trainer*innen (müssen über eine entsprechende Lizenz verfügen)
   - Materialkosten für Lehr- und Lernmaterial
   - Benzinkosten für Begleitboote
   - Fahrtkosten
   - Kosten für Pausengetränke

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ein Trainerboot vom FSB für Trainingsmaßnahmen oder Regattabegleitung zu bekommen. Die Kosten für das Trainerboot sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Segler*innen, Vereine oder Trainer*innen, die solche Maßnahmen durchführen möchten, müssen einen Antrag zur Maßnahmenförderung inkl. einer Kostenkalkulation an den FSB stellen. Der Vorstand des FSB entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über einen Zuschuss. Nach Abschluss der Maßnahme muss eine detaillierte Abrechnung der Kosten an den FSB geschickt werden.

Zuschüsse für Leistungssegler*innen

1.) Der FSB zahlt im Rahmen seines Budget Zuschüsse für Leistungssegler*innen. Folgende Maßnahmen werden bezuschusst:
   a. Trainingsmaßnahmen (siehe auch Maßnahmenförderung)
   b. Teilnahme an Meisterschaften

2.) Antragsstellung

Anträge für geplante Maßnahmen müssen bis mindestens 31.01. des jeweiligen Jahres beim FSB eingehen. Der FSB entscheidet nach vorhandenen Mitteln über eine Bezuschussung. Zur Antragsstellung sollte das Formular des FSB genutzt werden.

3.) Abwicklung

Der Antragsteller*innen müssen zur Auszahlung der Zuschüsse eine Aufstellung der angefallenen Kosten sowie eine Ergebnisliste einreichen. Diese Unterlagen sind die Basis für die Abrechnung und Auszahlung.

Zuschüsse nach 1.b werden pauschal ausgezahlt.

Die folgenden Beträge sind als Richtlinie für die Bezuschussung nach 1.b anzusehen. Im Einzelfall kann der Vorstand davon abweichen

Maßnahme	**Solo**	**2er Crew**	**Kielyacht**
Nationale Meisterschaft	€ 200,00	€ 400,00	€ 700,00
Europameisterschaft	€ 400,00	€ 600,00	€ 900,00
Weltmeisterschaft	€ 600,00	€ 800,00	€ 1.200,00

Zuschüsse für Fahrtkosten können beantragt werden. Darüber wird im Rahmen der vorhandenen Mittel nachträglich entschieden.

Schlussbestimmung

Sollten Themen, die zu einem späteren Zeitpunkt auftauchen in dieser Vereinbarung nicht berücksichtigt sein, so sind sich die beiden Parteien einig, dass diese im Sinne der Segler geregelt werden.